Anfrage Nr. 0052/2007/FZ

Anfrage von: Frau Stadträtin Spinnler

Anfragedatum: 12.11.2007

Stichwort:

Eppelheimer Lärmschutzwand an der Autobahn A 5 - Auswirkungen auf den Pfaffengrund

Schriftliche Frage:

Wie in der Presse zu lesen war, ist für Eppelheim noch vor dem 6-spurigen Ausbau eine Lärmschutzanlage entlang der A 5 vorgesehen. Dieses Vorhaben wird sich aller Voraussicht nach negativ auf die Pfaffengrunder Seite auswirken.

- Existieren auf diesem Teilstück Lärmschutzmessungen zur Beweissicherung, um gegebenenfalls die bestehende Lärmschutzwand auf Heidelberger Gemarkung sowohl in der Höhe, als auch in der Länge der geplanten Eppelheimer Wand anzupassen?
- Gibt es Berechnungen über die Lärmauswirkungen dieses Vorhabens für den Pfaffengrund?
- Werden daraus notwendige Anpassungen zeitgleich mit Eppelheim bei den zuständigen Stellen beantragt und durchgeführt?

Antwort:

Die Stadt Eppelheim unterliegt einer erheblichen Lärmbelastung durch die Autobahn A 5. Die Lärmsanierungswerte werden in den Randbereichen zum Teil deutlich überschritten. Der Bund als Straßenbaulastträger der Autobahn ist im Rahmen der Lärmsanierung auf freiwilliger Basis bereit, den zur weitgehenden Einhaltung der Lärmsanierungsrichtwerte entlang der A 5 erforderlichen Lärmschutz zu finanzieren. Angestrebt ist, entlang der A 5 einen Lärmschutz in Form einer auf den bestehenden Wall aufgesetzten Wand zu errichten. Gegenüber der vorhandenen Fahrbahn der Autobahn ist eine Höhe von 7,50 m vorgesehen.

Der Bebauungsplan "Lärmschutz A 5" der Stadt Eppelheim dient der planungsrechtlichen Absicherung dieser Maßnahme. Zurzeit findet die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan statt. Dem Stadtplanungsamt liegt der Bebauungsplanentwurf mit seinen textlichen Festsetzungen und der Begründung zur Stellungnahme vor.

Zur Ermittlung der Lärmbelastung wurde durch die Stadt Eppelheim ein schalltechnisches Gutachten beauftragt. Entsprechend der Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe vom 25.07.2007 ist das Gutachten trotz seiner Erstellung im Jahr 2003 weiterhin gültig. Grundlage der schalltechnischen Berechnung sind die maßgeblichen Verkehrsdaten der A 5.

Zur Vermeidung möglicher Reflexionen an der geplanten Wand, die im Pfaffengrund zu einer Erhöhung der dortigen Belastung führen könnte, wird festgesetzt, dass die Wand hochabsorbierend auszuführen ist. Nach Aussagen des Gutachters ergeben sich keine Lärmpegelerhöhungen.

Die Stadt Eppelheim will den Lärmschutz nach Norden im Bereich der jetzigen gewerblichen Bauflächen fortsetzen. Die Kosten für diese Maßnahme übernimmt ein Investor, der eine an das Wohngebiet grenzende Gewerbebrache in ein Wohngebiet umwandeln will. Nach unseren Informationen würde diese Lärmschutzeinrichtung (zumindest teilweise) auf Heidelberger Gemarkung liegen.

Da uns das Gutachten nicht vorliegt, baten wir die Stadt Eppelheim darum, die entsprechende schalltechnische Untersuchung vorzulegen, aus der hervorgeht, dass eine Erhöhung des Lärmpegels auch auf Heidelberger Seite ausgeschlossen werden kann.

Anfrage Nr. 0052/2007/FZ 00184639.doc